

Gemeinde Tettenweis  
Kirchplatz 15  
94167 Tettenweis



## Bekanntmachung

### **Erlass einer Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung – HStS)**

Der Gemeinderat Tettenweis hat in seiner Sitzung vom 14. Dezember 2020 den Erlass einer Satzung für die Erhebung der Hundesteuer beschlossen.

Diese Satzung liegt während der allgemeinen Dienststunden im Zimmer 1 des Rathauses, Kirchplatz 15, zur Einsichtnahme auf.

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hundesteuersatzung vom 24. November 1980 zuletzt geändert durch die 4. Änderungssatzung vom 12. Mai 2006 mit Ablauf des 31. Dezember 2020 außer Kraft.

Tettenweis, den 16.12.2020

Robert Stiglmayr  
1. Bürgermeister



Aushang am: 16.11.2020  
abgenommen am: 12.01.2021